



**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses  
sowie der Form der Verkündung  
des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl  
des Bürgermeisters und des Gemeinderats  
am Sonntag, 15. März 2020**

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses** zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am  
**Dienstag, 24.03.2020 um 16 Uhr im Rathaus Ehekirchen, Sitzungssaal im OG,  
Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

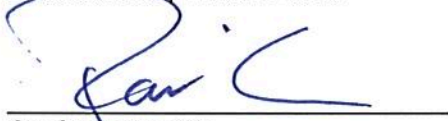
2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 Veröffentlichung im Internet am 16.03.2020 unter „[www.ehekirchen.de](http://www.ehekirchen.de) – Wahlen – Kommunalwahl 2020“ gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Ehekirchen, 24.02.2020

  
Stefan Fäustlin  
Diplomverwaltungswirt (FH) u.  
Wahlleiter

